



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung

Antrag:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird beschlossen (Nr. 1 der Anlage 1).
2. Der Verwaltungshaushalt wird budgetmäßig festgesetzt (Nr. 2 der Anlage 1).
3. Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von 15 % vorgegeben (Punkt 3 des Kurzvortrages).

Beschluss:

Stadtrat vom 01.12.2016

Abstimmungen über die Anträge der FW-Stadtratsfraktion **V0897/16** und der SPD-Stadtratsfraktion **V904/16** zum Haushalt **V0758/16/1**

Mit 48 : 0 Stimmen:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2016 (Beschlussvorlage V0623/16) zur Senkung der Fördersätze für Energie- und Wasserkostenzuschüsse wird aufgehoben. Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 707000 des Unterabschnitts 550000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sportverbände) wird nicht reduziert.
2. Bei der Haushaltsstelle 702010 des Unterabschnitts 451500 (Zuschüsse für lfd. Zwecke Stadtjugendring, Jugendtrendsporthalle) wird der Haushaltsansatz um 60.000 Euro erhöht.*
3. Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 701100 (Zuschüsse für lfd. Zwecke und den Betrieb der Mobilen Jugendarbeit) wird um 155.400 Euro erhöht.*
4. Der Betreuungsschlüssel für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird auf 10 : 1 festgelegt. Ausnahmen sind allerdings zur Gewährleistung der Bedarfsdeckung möglich.

5. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich aus den Budgets der Fachreferate zu decken. Für Mehrausgaben, die nicht aus den Budgets gedeckt werden können, ist die Finanzierung zwischen den Fachreferaten und der Kämmerei noch gesondert festzulegen.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0758/16/1**

Mit 48 : 0 Stimmen:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird unter Berücksichtigung der oben angeführten Ziffern 1 -4 beschlossen. (Nr. 1 der Anlage 1)
2. Der Verwaltungshaushalt wird budgetmäßig festgesetzt (Nr. 2 der Anlage 1).

Mit 44 : 4 Stimmen:

3. Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von **10 %** vorgegeben (Punkt 3 des Kurzvortrages).